

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung der NÖ Bauordnung 1996

Die NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, wird wie folgt geändert:

1. Im § 20 Abs. 1 Z. 5 entfällt das Wort „oder“.
2. Im § 20 Abs. 1 erhält die Ziffer 6 die Bezeichnung Z. 7. § 20 Abs. 1 Z. 6 (neu) lautet:
„6. bei Hochhäusern, sofern deren Raumverträglichkeit nicht bereits im Widmungsverfahren geprüft wurde, das Unterbleiben der Raumverträglichkeitsprüfung oder deren negatives Ergebnis, oder“.
3. Im § 23 Abs. 7 zweiter Satz wird nach der Wortfolge „erforderlich ist“ die Wortfolge „sowie bei der Bewilligung von Hochhäusern“ eingefügt.
4. Im § 23 Abs. 8 dritter Satz wird nach dem Zitat „LGBl. 8000,“ die Wortfolge „sowie bei der Baubewilligung für Hochhäuser,“ eingefügt.